



PAUL MAHRINGER (HG.)

KONTINUITÄTEN UND BRÜCHE

DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE
IN ÖSTERREICH 1923 BIS 1955

STUDIEN ZU DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE
BAND XXVIII

Herausgeber

BUNDESDENKMALAMT

Paul Mahringer (Hg.)

KONTINUITÄTEN UND BRÜCHE

**Denkmalschutz und Denkmalpflege in Österreich
1923 bis 1955**

BÖHLAU

ISBN 978-3-205-22459-4
ISBN 978-3-205-22460-0 (PDF)
ISBN 978-3-205-22461-7 (ELIBRARY)
DOI <https://doi.org/10.7767/9783205224617>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Brill Österreich GmbH, (Böhlau Verlag), Zeltgasse 1, 1080 Wien, Österreich.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig. Text und Datamining zu kommerziellen Zwecken bedarf der Genehmigung des Verlags.

Brill Österreich GmbH (Böhlau Verlag) ist Teil von De Gruyter Brill.
www.degruyterbrill.com
Publikationen des Böhlau Verlages finden Sie in unserem Webshop www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit: productsafety@degruyterbrill.com

Einbandabbildung: Stephansdom, Dachstuhl beim Nordturm, 1948. © Bruno Reiffenstein, 1948, Wien
Museum Inv.-Nr. 146968, CC0 (<https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/1034665/>).
Redaktion: Johannes Thaler
Druck: Finidr, Český Těšín

Inhalt

Paul Mahringer	
Einleitung	9
Ernst Bruckmüller	
Zur Geschichte des Denkmalschutzes	15
Ingrid Scheurmann	
Hans Tietze im Konzert der deutschsprachigen Denkmalpflege nach 1900	37
Bernd Euler-Rolle	
Fortunat (von) Schubert-Soldern	
Vorstand des Staats- und Präsident des Bundesdenkmalamtes (1917–1931)	49
Johannes Thaler	
Herbert Seiberl	
Leiter „eines der größten und leistungsfähigsten Denkmalämter des deutschen Reiches“	61
Beate Störckuhl	
Dagobert Frey	
Zwischen Wissenschaft und Ideologie	73
Andreas Lehne	
Zu Walter Frodls Tätigkeit in der Operationszone adriatisches Küstenland 1943–1945	87
Conny Cossa	
Pionierinnen der österreichischen Denkmalpflege	
Die Landeskonservatorinnen Margarethe Witternigg und Johanna Gritsch	103

Wolfgang Wieshaider	
Die verfassungsgerichtliche Prägung des österreichischen Denkmalschutzrechtes	135
Martina Orosová	
Laws for the Protection of Monuments on the Territory of Slovakia in the Years 1919–2002	143
Helmut Stampfer	
Josef Weingartner und Giuseppe Gerola	
Von der österreichischen zur italienischen Denkmalpflege in Südtirol	155
Andreas Lehne	
An der Wiege des österreichischen Denkmalschutzgesetzes	
Wie wichtig war Wilhelm Weckbecker?	167
Marianne Pollak	
Georg Kyrle und der Beschluss des Denkmalschutzgesetzes am 25. September 1923	175
Birgit Knauer	
Die Transformation der Stadt in Diskurs und Praxis der Denkmalpflege (1900–1955)	191
Richard Hufschmied	
Denkmalschutz und Geschichtspolitik am Beispiel des Österreichischen Heldendenkmals im Äußeren Burgtor der Wiener Hofburg	207
Paul Mahringer	
Zerstörung und Wiederaufbau	
Otto Demus' denkmalpflegerisches Wirken vor und nach dem Zweiten Weltkrieg anhand von einigen Beispielen	223
Anna Stuhlpfarrer	
Stahl versus Eisenbeton	
Zwistigkeiten beim Wiederaufbau des Dachs von St. Stephan	251

Julia Unterweger

Verwahrt, Restituiert und zur Ausfuhr gesperrt

Das Bundesdenkmalamt im Spiegel früher Restitutionen 265

Anneliese Schallmeiner

Tabelle: Das Bundesdenkmalamt bis zum Jahr 1955

Personen in Leitungsfunktionen, amtliche Bezeichnungen, Adressen 279

Abbildungsnachweis 284

Einleitung

Aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums des Denkmalschutzgesetzes 1923 bis 2023 entstand bereits im Vorfeld im Bundesdenkmalamt die Überlegung, eine Tagung mit begleitender Publikation auszurichten. Dazu fand u. a. am 12. November 2022 eine Vorbesprechung mit Heidemarie Uhl und Johannes Feichtinger von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften statt. Die Idee war, rund um Beiträge zur Entstehung und Bedeutung des österreichischen Denkmalschutzgesetzes und der exemplarischen Gegenüberstellung anderer Gesetze die handelnden Personen und die Praxis der Denkmalpflege zu gruppieren. Es sollte der Zeitraum vom Ende der Monarchie über die Erste Republik, den so genannten „Ständestaat“, die NS-Zeit bis zur Zweiten Republik beleuchtet werden, also vom Ende des Ersten Weltkriegs bis hin zum Wiederaufbau, um so anhand der „Kontinuitäten und Brüche“ die wechselhafte Geschichte der österreichischen Denkmalpflege im Spiegel der Zeitgeschichte aufzuarbeiten. Es war klar, dass dies nur anhand von Case-Studies erfolgen konnte, um so durch einzelne ausgewählte Mosaiksteine zu versuchen, ein Gesamtbild zumindest anzudeuten. Es war auch klar, dass nicht sämtliche dafür notwendigen Beiträge auf der dafür vorgesehenen Tagung vorgestellt werden konnten. Leider verstarb Heidemarie Uhl viel zu früh und konnte so die Früchte dieses Unterfangens nicht mehr ernten. Die Richtung, in welche das Symposium gehen sollte, war allerdings maßgeblich von ihr vorgegeben und so konnte die Tagung unter dem Titel „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Österreich. Kontinuitäten und Brüche. 1923 bis 1955“ am 30. November 2023 in Wien abgehalten werden.

Es freut mich, dass alle Vortragenden ihre Beiträge verschriftlicht haben und es uns darüber hinaus noch gelungen ist, weitere Beiträge zur Vervollständigung des Bildes einzuwerben. Bereits Bekanntes und leicht Verfügbares sollte dabei nicht wiederholt, sondern durch Neues abgerundet werden. Die vorliegende Publikation will dabei einen Einblick in die aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen geben und eher zur weiteren Forschung anregen, als sich ein abschließendes Bild über diese schwierige Zeit und die in ihr agierenden Personen anzumaßen.

Während einige Studienbände zur Geschichte der österreichischen Denkmalpflege bis zum Ende der Monarchie sowie zu deren wichtigen Vertretern Alois Riegl und Max Dvořák vorliegen,¹ hat sich das Bundesdenkmalamt auch schon früh mit der eigenen

¹ In der Reihe Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege sind dazu etwa erschienen: Walter Frodl, Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich, Bd. XIII, Wien – Köln – Graz 1988; Ernst Bacher (Hg.), Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmal-

Geschichte während der NS-Zeit auseinandergesetzt. Verwiesen sei hier zum einen auf den Band von Eva Frodl-Kraft „Gefährdetes Erbe“ und auf die zahlreichen Publikationen und Beiträge von Theodor Brückler, die stets einen möglichst präzisen und objektiven Blick auf die Geschichte des Bundesdenkmalamts werfen.² Ergänzt wurden die Studienbände zu diesem Zeitraum durch Themenhefte der Österreichischen Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege (ÖZKD), etwa zum Wiederaufbau nach 1945 oder etwa zur Denkmalpflege der Zwischenkriegszeit im Zusammenhang mit dem Jubiläum „100 Jahre Republik“.³ Hinzu kommt die historische Aufarbeitung der archäologischen Denkmalpflege, zu der maßgeblich Marianne Pollak beigetragen hat.⁴ Sie war zwar mit keinem Vortrag bei der Tagung vertreten, konnte jedoch wie auch weitere maßgebende Personen, die sich mit der Geschichte der österreichischen Denkmalpflege im besagten Zeitraum beschäftigt haben, für einen Beitrag in diesem Sammelband gewonnen werden.

Der vorliegende Band schließt an diese Arbeiten an und folgt in seinem Aufbau der Logik und Struktur der zu Grunde liegenden Tagung, wonach es zum einen um die

pflege, Bd. XV, Wien – Köln – Weimar 1995; Theodor Brückler, Thronfolger Franz Ferdinand als Denkmalpfleger. Die „Kunstakten“ der Militärkanzlei im Österreichischen Staatsarchiv (Kriegsarchiv), Bd. XX, Wien – Köln – Weimar 2009; Max Dvořák, Schriften zur Denkmalpflege. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarroccchia, Bd. XXII, Wien – Köln – Weimar 2012; Theodor Brückler, Zur Geschichte der österreichischen Denkmalpflege. Die Ära Helfert, Teil 1: 1863 bis 1891, Bd. XXV/1, Wien – Köln – Weimar 2020 und Martha Fingernagel-Grüll, Zur Geschichte der österreichischen Denkmalpflege. Die Ära Helfert, Teil 2: 1892 bis 1910, Bd. XXV/2, Wien – Köln – Weimar 2019.

- 2 Eva Frodl-Kraft, Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte, Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege XVI, Wien – Köln – Weimar 1997; Theodor Brückler (Hg.), Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute, Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege XIX, Wien – Köln – Weimar 1999 (Brückler 1999); Theodor Brückler, Die Österreichische Denkmalpflege 1945–1947: „Resurrectio“ oder „Reanimatio“?, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD), 2004, Heft 3/4, S. 390–443 (Brückler 2004).
- 3 Andreas Lehne (Hg.), Aus Trümmern wiedererstanden. Denkmalpflege 1945 bis 1955, in: ÖZKD, 2004, Heft 3/4; Paul Mahringer (Hg.), 100 Jahre Republik. Denkmalpflege zwischen Monarchie und Republik, in: ÖZKD, 2019, Heft 1/2. Zudem sei auf die wichtige Publikation zur Denkmalpflege im Ersten Weltkrieg verwiesen: Robert Born / Beate Störtkuhl (Hg.), Apologeten der Vernichtung oder „Kunstschützer“? Kunsthistoriker der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg, Visuelle Geschichtskultur 16, Wien – Köln – Weimar 2017 (Born / Störtkuhl 2017). Auch auf die wichtige Dissertation zur Causa des nach dem Ersten Weltkrieg von Italien geraubten Kulturguts sei verwiesen: Francesca Cocolo, The Power of Victory. Italy, Austria and the Struggle for Treasures of Art and history after the First World war (1918–1923), Lucca 2021. Auch auf weitere Einzelstudien für den besagten Zeitraum sei exemplarisch verwiesen: Paul Mahringer, Geschichte und Zukunft der Inventarisierung in Österreich, in: ÖZKD, 2010, Heft 3/4, S. 231–252 (Mahringer 2010) oder Bernd Euler-Rolle / Paul Mahringer, Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich – Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: ÖZKD, 2018, Heft 3/4, S. 6–18.
- 4 Marianne Pollak, Archäologische Denkmalpflege zur NS-Zeit in Österreich. Kommentierte Regesten für die „Ostmark“, Wien – Köln – Weimar 2015 (Pollak 2015).

Gesetzeswerdung in Österreich und den Vergleich mit der Entwicklung in anderen Ländern geht, zum anderen die handelnden Personen und die Denkmalpflegepraxis beleuchtet werden. Anders formuliert: Das Gesetz bietet den Rahmen, in dem sich die Denkmalpflege bewegt, die Denkmalpflegepraxis ist aber auch wesentlich von den handelnden Personen, den jeweiligen Strömungen bzw. den zeitgeschichtlichen Ereignissen abhängig. Wie sich allerdings anhand der Beiträge zeigen wird, können die Grenzen zwischen diesen drei Bereichen nicht exakt gezogen werden. Das Handeln ist logischerweise nicht von den Personen, von ihren möglichen Motivationen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von den zeitgeschichtlichen Umständen zu trennen.

Am Beginn des Bandes steht, wie bei der Tagung, eine ausführliche Einleitung von ERNST BRUCKMÜLLER, die den Bogen der Denkmalpflege vom Ende der Monarchie bis in die Nachkriegszeit spannt. Unter Verwendung der bekannten Literatur zeichnet er unter Einbeziehung jüngerer Forschungsergebnisse überblicksmäßig ein Bild der Denkmalpflege in den Zeiten der Kontinuitäten und Brüche und bettet sie somit in die Zeitgeschichte ein.

Während vor allem ab den 2000er Jahren im deutschen Sprachraum die moderne Denkmalpflege um 1900 im Fokus der Betrachtung stand, etwa mit den „Antipoden“ Alois Riegl und Georg Dehio, geriet bald danach der Fokus der Forschung intensiver auf Max Dvořák, Paul Clemen und Hans Tietze. Eine Forscherin, die sich mit Paul Clemen und Hans Tietze näher beschäftigt hat, ist INGRID SCHEURMANN, die im vorliegenden Band die Rolle übernimmt, Hans Tietze im Konzert der deutschsprachigen Denkmalpflege nach 1900 zu verorten, wiewohl sie auch darlegt, dass eine umfassende Analyse seiner Person als Denkmalpfleger noch aussteht.

Andere Personen, wie etwa Fortunat von Schubert-Soldern, scheinen in Hinblick auf die Bedeutung für die Denkmalpflege hingegen noch deutlicher unterbelichtet zu sein. Einen ersten Versuch der Einordnung übernimmt daher im vorliegenden Band BERND EULER-ROLLE mit seinem Beitrag „Fortunat (von) Schubert-Soldern. Vorstand des Staats- und Präsident des Bundesdenkmalamtes (1917–1931)“.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt an dieser Stelle die Beschäftigung mit der Rolle der Denkmalpfleger:innen im Zweiten Weltkrieg dar.⁵ JOHANNES THALER beleuchtet hier ausführlicher die Rolle und Person Herbert Seiberl in „Herbert Seiberl. Leiter ‚eines der größten und leistungsfähigsten Denkmalämter des deutschen Reiches‘“. BEATE STÖRTKUHL, die sich auch intensiv mit der „Kriegsdenkmalpflege“ im Ersten Weltkrieg beschäftigte,⁶ versucht, ausführlich die Figur Dagobert Frey im Dienste der

5 An dieser Stelle sei neben Eva Frodl-Kraft und Theodor Brückler auch auf einen wichtigen Beitrag zur oberösterreichischen Denkmalpflege in der NS-Zeit verwiesen: Birgit Kirchmayr, Das Landeskonservatorat/Gaukonservatorat Linz 1938–1945, in: Birgit Kirchmayr / Friedrich Buchmayr / Michael John, *Geraubte Kunst in Oberdonau*, Linz 2007, S. 98–107.

6 Born / Störtkuhl 2017.

nationalsozialistischen Kulturpolitik „Zwischen Wissenschaft und Ideologie“ darzustellen.⁷ Während die österreichische Denkmalpflege, wie bereits Theodor Brückler und Eva Frodl-Kraft darlegten, besonders bei der Sperre der Ausfuhr von jüdischem Kunstbesitz eine unrühmliche Rolle spielte, Brückler spricht hier u. a. von „Handlangern und Erfüllungsgehilfen des NS-Regimes“,⁸ blieben neben der Frage der nationalsozialistischen Gesinnung auch die Tätigkeiten der österreichischen Denkmalpfleger während der NS-Zeit im Ausland bisher wenig beachtet. So können wir auch den bereits auf Italienisch erschienen Beitrag von ANDREAS LEHNE, „Zu Walter Frodls Tätigkeit in der Operationszone adriatisches Küstenland 1943–1945“, für den vorliegenden Band gewinnen.⁹ Wie sich bereits bei der Tagung „Why Have There Been No Great Female Art Historians?“ und dem dazu erschienenen Tagungsband zeigte, spielten in der österreichischen Denkmalpflege im Vergleich zu anderen Institutionen Frauen als Kunsthistorikerinnen sehr früh schon wichtige Rollen.¹⁰ CONNY COSSA legt daher im vorliegenden Band exemplarisch das Wirken zweier Denkmalpflegerinnen in den Zeiten der Umbrüche näher dar: „Pionierinnen der österreichischen Denkmalpflege. Die Landeskonservatorinnen Margarethe Witternigg und Johanna Gritsch“.

Ein weiterer wesentlicher Block widmet sich der Gesetzeswerdung des österreichischen Denkmalschutzgesetzes, dem Blick ins benachbarte Ausland sowie Einzelbetrachtungen von Personen, die zur Entstehung des österreichischen Denkmalschutzgesetzes beigetragen haben. WOLFGANG WIESHAIDER gibt dabei unter dem Titel „Die verfassungsgerichtliche Prägung des österreichischen Denkmalschutzrechtes“ einen Überblick über die Entstehung, Entscheidungen und einen Ausblick auf die Gesetzesnovelle von 2024. MARTINA OROSOVÁ stellt dem mit ihrem Beitrag „Laws for the Protection of Monuments on the Territory of Slovakia in the Years 1919–2002“ einen Überblick über die Gesetzeswerdung in der Slowakei bis in die 2000er Jahre gegenüber. HELMUT STAMPFER geht schließlich anhand von zwei Protagonisten mit seinem Beitrag „Josef Weingartner und Giuseppe Gerola – von der österreichischen zur italienischen Denkmalpflege in Südtirol“ der wechselhaften Geschichte der Denkmalpflege in Südtirol seit dem Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nach.

Es folgen zwei Detailbetrachtungen, zum einen von ANDREAS LEHNE zur Rolle von Wilhelm Weckbecker im Vorfeld der Entstehung des Denkmalschutzgesetzes, „An der Wiege des österreichischen Denkmalschutzgesetzes. Wie wichtig war Wilhelm

⁷ Siehe dazu auch Brückler 2004 und Mahringer 2010.

⁸ Theodor Brückler, Kunstwerke zwischen Kunstraub und Kunstbergung: 1938–1945, in: Brückler 1999, S. 13–30, hier: 21, Anm. 43.

⁹ Andreas Lehne, Sull'attività di Walter Frodl nella zona di operazioni dell'*Adriatisches Küstenland* dal 1943 al 1945, in: Roberto Cassanelli / Rossella Fabiani / Rossella Scopas Sommer (Hg.), *La protezione die monumenti e delle opere d'arte in Friuli e Venezia Giulia nella seconda guerra mondiale*, Trieste 2021, S. 61–82.

¹⁰ Why Have There Been No Great Female Art Historians?, in: *Journal des Verbandes österreichischer Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker (VÖKK)*, 2023, Heft 2/3.

Weckbecker?¹¹, und zum anderen von MARIANNE POLLAK zu: „Georg Kyrle und der Beschluss des Denkmalschutzgesetzes am 25. September 1923“. Der Beitrag von Marianne Pollak ergänzt dabei den vorliegenden Band um die Rolle der Archäologie. Während, wie Pollak richtig anmerkt, die österreichische Archäologie in der NS-Zeit mit zwei aktuellen Werken bereits umfassend bearbeitet wurde,¹² wird in ihrem Beitrag der Schwerpunkt auf die Zwischenkriegszeit gesetzt, wobei auch die Archäologie während der NS-Zeit und die Nachkriegsjahre beleuchtet werden. Somit leitet ihr Beitrag logisch über zum Part der Denkmalpflegepraxis.

BIRGIT KNAUERS Beitrag behandelt dabei die wechselvolle Geschichte der Denkmalpflege der Stadt Wien von 1900 bis 1955 mit Ausblicken in die 1970er Jahre im Sinne der Stadt als Denkmal, „Die Transformation der Stadt in Diskurs und Praxis der Denkmalpflege (1900–1955)“. RICHARD HUFSCHMIED zeigt anhand der Veränderungen und Adaptierungen des Heldendenkmals in seinem Beitrag „Denkmalschutz und Geschichtspolitik am Beispiel des Österreichischen Heldendenkmals im Äußeren Burgtor der Wiener Hofburg“ die wechselvolle Geschichte und den Wandel von Geschichtsverständnissen von der Entstehungszeit am Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart des Denkmals, das er immer noch als geschichtspolitische „Baustelle“ der Republik verortet.

Der Beitrag „Zwischen Schutz, Verlust und Wiederaufbau. Otto Demus und die Denkmalpflege anhand von einigen Beispielen“ von PAUL MAHRINGER versucht, wie der Titel schon andeutet, Otto Demus mit Hilfe von prominenten Beispielen als Denkmalpfleger zwischen Bewahren und Erneuern näherzubringen. ANNA STUHLPFARRER arbeitet in ihrem Beitrag „Stahl versus Eisenbeton. Zwishtigkeiten beim Wiederaufbau des Dachs von St. Stephan“ minutiös das letztlich gescheiterte Bemühen des Bundesdenkmalamtes bei der Wahl des neuen Dachs auf und gibt damit Einblicke in eine heute vergessene Debatte des Wiederaufbaus. Letztlich konnte auch JULIA UNTERWEGER mit einem Beitrag zur Rolle des Bundesdenkmalamtes bei Restitutionen der Nachkriegszeit gewonnen werden. Ihr Artikel „Verwahrt, Restituiert und zur Ausfuhr gesperrt. Das Bundesdenkmalamt im Spiegel früher Restitutionen“ schließt damit mit einem vor allem seit den 2000er Jahren immer gewichtiger werdenden eigenen Themenbereich den Block zur Denkmalpflegepraxis ab.

Schlussendlich sei allen Personen, die zur Verwirklichung des vorliegenden Bandes beigetragen haben, gedankt, insbesondere den Autor:innen für die Geduld und Mühe, Mosaiksteine zusammenzutragen, die auch ohne bewusste Querverweise und genaue Kenntnis der anderen Beiträge neben all den noch existierenden Lücken die eine oder andere Fuge hinsichtlich Kontinuitäten und Brüchen der österreichischen Denkmalpflege zwischen 1923 und 1955 im vorliegenden Werk zu schließen vermochten.

¹¹ Pollak 2015 und Daniel Model / Karl Peitler (Hg.), Archäologie in Österreich 1938–1945. Beiträge zum internationalen Symposium vom 27. bis 29. April 2015 am Universalmuseum Joanneum in Graz, Schild von Steier Beiheft 8 (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 79), Graz 2020.

Zur Geschichte des Denkmalschutzes

Die Central-Commission bis 1918

Wann die Idee des Denkmalschutzes entstand, ist schwer zu klären. Im Barock existierte sie eindeutig nicht. So hat man im Zuge der Neugestaltung des Stiftes Melk auch das gotische Hochgrab für den hl. Koloman, immerhin eine Stiftung Herzog Rudolfs IV., ohne weiteres zerstört – das neue Grabmal in der neuen Stiftskirche würde zweifellos viel grandioser werden!¹ Angeblich die erste Kirchenrenovierung, bei der auf die ursprüngliche gotische Gestaltung Bezug durch Beseitigung barocker Einbauten genommen wurde, war die Wiener Minoritenkirche „Maria Schnee“, die italienische Nationalkirche. Damit kamen die vorbarocken Bautraditionen ebenso stärker zu Bewusstsein wie durch die etwa zeitgleich beobachtbare Wandlung im adeligen Palaisbau vom Barock zu dem jetzt an Beliebtheit gewinnenden englischen Tudorstil. Dabei scheint der Übergang von barocken Gärten zu nach englischem Vorbild angelegten Landschaftsgärten eine Rolle zu spielen. So berichtete der Architekt Georg Wingelmüller an Alois II. Fürst Liechtenstein im Hinblick auf den Umbau von Schloss Eisgrub (Lednice): „[...] glaube ich mich dahin aussprechen zu müssen, daß der äußere Charakter des Ganzen [...] entschieden der angelsächsische, sogenannte alt englische sein soll; – weil mir: 1. Dieser Styl allein zu den großartigen Parkanlagen und den weiter umgebenden Gehögen passend erscheint [...]“.²

Bei der Ausgestaltung von Laxenburg zu einer romantischen Residenz ließ Kaiser Franz II. (I.) überhaupt verschiedene Bauteile von anderswo einbauen, etwa Teile der Capella speciosa aus Klosterneuburg. Man hat ganze Gebäude nach dieser Methode errichtet, so die Burg Kreuzenstein in Niederösterreich.³ Als „Denkmalschutz“ wird man dieses Verfahren, Teile von älteren Bauwerken in ein neues als Spolien zu integrieren, wohl kaum bezeichnen können. Denn beim Denkmalschutz geht es nicht darum, Bauten oder Bauteile örtlich zu verschieben, sondern *in situ*, an Ort und Stelle, zu erhalten. Insofern ist die Neugestaltung des Niederösterreichischen Landhauses mit der Erhal-

1 900 Jahre Benediktiner in Melk. Stift Melk 1989, S. 161 f.: Das reiche gotische Hochgrab für den damaligen österreichischen Landesheiligen wurde 1362 von Herzog Rudolf IV. in Auftrag gegeben. Sein Aussehen ist in Philibert Hueber, *Austria ex Archivis Mellicensibus illustrata*, Lipsiae 1722, Bd. 3, S. 297 überliefert.

2 Zitat aus: Peter Haiko / Hannes Stekl, *Architektur in der industriellen Gesellschaft*, in: Hannes Stekl (Hg.), *Architektur und Gesellschaft von der Antike bis zur Gegenwart*, Salzburg 1980, S. 251–342, hier: 299.

3 Zu Kreuzenstein vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Burg_Kreuzenstein (22.II.2024).

tung des großen Saales, aber auch einiger Räume aus dem 16. Jahrhundert schon ein Akt bewusster Denkmalpflege.⁴ Zunächst musste aber erst ein Bewusstsein für den Wert bestimmter Bauwerke, aber auch anderer Denkmale geschaffen bzw. gefördert werden (beim Niederösterreichischen Landhaus war dieses Bewusstsein offenbar schon vorhanden). Man hat bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dieses überkommene Erbe nur selten geschätzt – eine Haltung, die man in bestimmten Milieus auch noch im 21. Jahrhundert vorfinden kann.⁵ Vieles wurde zerstört, anderes ins Ausland verkauft.

Mit der 1850 erfolgten Gründung der „k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ hat man seitens der Regierung erstmals versucht, die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (zunächst also nur dieser!) auf eine solidere Basis zu stellen.⁶ Die Central-Commission war allerdings keine Behörde, sondern galt – auch das erst seit 1873 – als beratendes Fachgremium. Nicht unproblematisch war die Fundierung der Facharbeit auf ehrenamtliche Mitarbeiter. Das waren zwar meist kenntnisreiche und anerkannte Fachleute wie Adalbert Stifter für Oberösterreich oder Pietro Kandler im Küstenland.⁷ Doch waren sie als ehrenamtliche Mitarbeiter nur begrenzt – etwa durch Orden – motivierbar.

Erster Direktor der Central-Commission wurde Karl Czoernig von Czernhausen (1804–1889). Czoernig war ein überaus vielseitiger Beamter, seit 1841 Direktor der administrativen Statistik (bis 1865), 1850 Sektionschef, von 1853 bis 1859 zuständig für Eisenbahnbauten und Eisenbahnbetrieb, auf ihn geht das Eisenbahnkonzessionsgesetz 1854 zurück. Czoernig publizierte eine dreibändige Ethnographie der österreichischen Monarchie (1855–1857) samt einer eigenen Spezialkarte über die Sprachenverteilung. Die Central-Commission leitete er von 1852 bis 1863. Später widmete er sich der Ausgestaltung von Görz (Gorizia, Gorica) zu einem Kurort – es sollte das „österreichische Nizza“ werden (Abb. 1).⁸

Nach Czoernig übernahm 1863 Josef Alexander Freiherr von Helfert (1820–1910) die Leitung der Zentralkommission, 1865 wurde er vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt.⁹ Helfert trat schon 1848 im Reichstag bei der Diskussion um die Grundentlastung her-

4 Wilhelm Georg Rizzi, Die Architektur des Niederösterreichischen Landhauses, in: Anton Eggendorfer / Wolfgang Krug / Gottfried Stangler† (Hg.), *Altes Landhaus vom Sitz der niederösterreichischen Stände zum Veranstaltungszentrum*, Wien 2006, S. 86–119, insbes. S. 103 und 107 (für die Erhaltung der Landhaussaalgewölbe musste eine „ganz neue Konstruktionsart“ entwickelt werden).

5 Andreas Gottsmann, Die Kunstpolitik in Cisleithanien, in: Andreas Gottsmann (Hg.) / Stefan Wedrac (Red.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. X, *Das kulturelle Leben. Akteure – Tendenzen – Ausprägungen*, Teilband 1: *Staat, Konfession und Identität*, Wien 2021, S. 77–127, insbes. S. 119–127 („Denkmal-schutz als staatspolitische Aufgabe“), S. 119 (Gottsmann 2021)

6 Gottsmann 2021, S. 119.

7 Ebenda.

8 Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, I. Bd. (A–Glä), Wien 1957 (unv. Nachdruck 1993), S. 164.

9 Gottsmann 2021, S. 119; Theodor Brückler, *Zur Geschichte der österreichischen Denkmalpflege. Die Ära Helfert*, Teil 1: 1863–1891, hg. v. BDA Wien, Red. Paul Mahringer / Johannes Thaler / Elfriede Wiener, Wien – Köln – Weimar 2020 (Brückler 2020).



Abb. 1. Karl Freiherr von Czoernig

vor, später wirkte er auch als fleißiger Historiker des Revolutionsjahres.¹⁰ Während er im Neoabsolutismus als Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium (bis 1861) u. a. an der Vorbereitung der Gründung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung mitwirkte, war die politische Tätigkeit für den böhmischen Konservativen und Föderalisten mit dem Beginn der liberalen Ära zu Ende. Allerdings bedeutete sein Amt als Präsident der Central Commission auch eine Anerkennung seiner unbestreitbaren Fachkompetenz. Helfert blieb Präsident der Central-Commission bis ans Ende seines langen Lebens. Neben dieser Funktion entfaltete er eine breite historische Publikationstätigkeit im Sinne eines gesamtösterreichischen Patriotismus (Abb. 2).¹¹

Helfert erkannte zwar die Mängel des damaligen Denkmalschutzes, aber stärkere Kompetenzen für die Zentralkommission konnte auch er nicht erreichen. Immerhin wurde die Kommission in den 1860er Jahren dem Unterrichtsministerium unterstellt, bei dem die Förderung der Kunst angesiedelt war. Seit 1873 galt sie als beratendes Fachgremium. 1893 erhielt die Kommission auf Grund des stark gestiegenen Aktenaufkommens je ein administratives und technisches Büro. Die Ausfuhr von Kunstgütern war zwar



Abb. 2. Joseph von Helfert

¹⁰ Vgl. ÖBL II, Wien 1959 (unv. Nachdruck 1993), S. 256 f. Hier auch eine ausführliche Liste seiner Veröffentlichungen.

¹¹ Ebenda.



Abb. 3. Alois Riegl

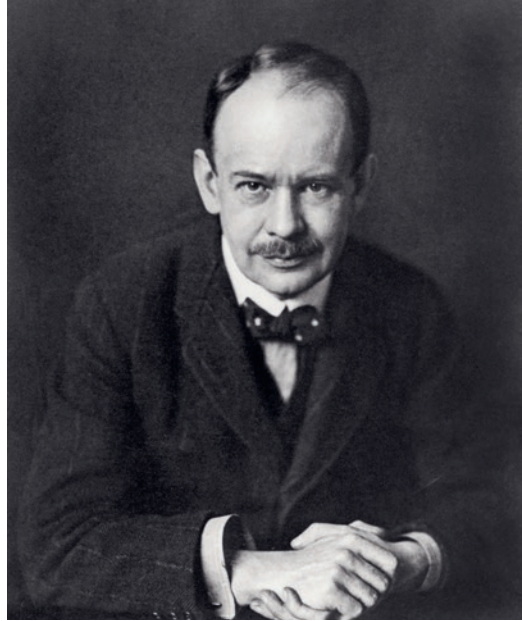


Abb. 4. Max Dvořák

verboten, fand dennoch in beträchtlichem Umfang statt.¹² Besonders aus Kirchen der Alpenländer wurden zahlreiche Bilder, Statuen und ganze Altäre vor allem nach Bayern gebracht, wo sich in München bereits ein lebhafter Kunsthandel etabliert hatte. Illegale Ausfuhren erfolgten insbesondere aus Salzburg und Tirol. Antiquariate in Innsbruck, Bozen, Trient und Salzburg boten mindestens einen Flügelaltar an, die meisten sogar mehrere, die, „den Kirchen und Kapellen im Tauschwege oder um Spottpreise entnommen, zum Verkaufe bereit liegen“ (so eine Mitteilung aus Salzburg).¹³ Verbote wurden vom Klerus umgangen. Die Central-Commission forderte gegen diesen Ausverkauf an Kulturgütern bereits 1883 ein eigenes Denkmalschutzgesetz!¹⁴

¹² Allerhöchste Entschließung vom 19.9. und 23.11.1818 über die Ausfuhr und den Verkehr mit Kunstwerken und Seltenheiten, vgl. Franz I. von Österreich, Bestimmungen über die Ausfuhr von Kunstwerken (1818), kommentiert von Luca Frepoli, in: *Translocations. Anthologie: Eine Sammlung kommentierter Quellentexte zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike*, <https://translant.hypotheses.org/ueber/oesterreich-1818> (02.11.2025); Frepoli verweist auf: Marlene Zykan, Zum österreichischen Ausfuhrverbotsgesetz. Geschichte – Problematik – Wirkung, in: *ÖZKD XXXVIII*, 1984, Heft 1, S. 1–15; Walter Frodl. *Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich*, Wien 1988.

¹³ Nach Brückler 2020, S. 203 f., stammt von der grandiosen Krippensammlung des Bayerischen Nationalmuseums mindestens ein Fünftel aus Österreich (meist Tirol).

¹⁴ Ebenda, S. 201 f.



Abb. 5. Franz Ferdinand

Ab 1902 versuchte Alois Riegl (1858–1905) einen Paradigmen- und Dogmenwechsel: Bis in die 1870er Jahre bedeutete Restaurierung bei kirchlichen Gebäuden sehr oft Regotisierung, seit Riegl aber Erhaltung des überkommenen Zustands. An die Stelle der Renovierung trat die Restaurierung als Vorgang der Reinigung und Festigung des Bestandes.¹⁵ Als Generalkonservator kam ihm eine entscheidende Stimme zu. Er erarbeitete auch den Entwurf eines neuen Denkmalschutzgesetzes („Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich“, 1903) (Abb. 3).

Riegl starb leider früh, doch sein Schüler Max Dvořák (1874–1921) wurde sein Nachfolger als Generalkonservator (Abb. 4).

Max Dvořák leitete ab 1906 die Herausgabe der „Österreichischen Kunsttopographie“, deren erster Band im Jahre 1907 erschien (Die Denkmale des politischen

Bezirktes Krems). Das Unternehmen zeugt vom langen Atem der die Kunsttopographie betreuenden Einrichtung: Der letzte Band, herausgegeben vom Institut für Kunstgeschichte des Bundesdenkmalamtes, erschien 2013, er dokumentiert einige Grazer Stadtbezirke.¹⁶

Helfert regte noch selbst die Ernennung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand zum Protektor der Zentralkommission an, was 1908 auch tatsächlich geschah. Unter dem Erzherzog (Abb. 5) wurde die Tätigkeit der Zentralkommission professionalisiert und auf ein neues Niveau gehoben.¹⁷ Schon 1911 erhielt die Zentralkommission ein neues Statut. Neben Präsidium und Denkmalrat wurde eine eigene Fachinstitution geschaffen, das *Staatsdenkmalamt*. Es bestand aus zwei Abteilungen: 1. die kunsthistorisch – technische, 2. die juristisch-administrative. 1913 erfolgte die Bestellung eines Vorstandes für das Staatsdenkmalamt: Fortunat von Schubert-Soldern (1867–1953), ab 1928

¹⁵ Gottsmann 2021, S. 120; Theodor Brückler, Thronfolger Franz Ferdinand als Denkmalpfleger. Die „Kunstakten“ der Militärkanzlei im Österreichischen Staatsarchiv – Kriegsarchiv, Wien – Köln – Weimar 2009, passim.

¹⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichische_Kunsttopographie (23.11.2024).

¹⁷ Das Folgende nach: Eva Frodl-Kraft, Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte, Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege XVI, hg. BDA, Wien – Köln – Weimar 1997 (Frodl-Kraft 1997).



Abb. 6. Fortunat von Schubert-Soldern

als Präsident.¹⁸ Schubert-Soldern war von 1897–1913 Vorstand der königlichen Kupferstichsammlung in Dresden, 1913 wurde er als Vorstand der kunstwissenschaftlichen Abteilung der Zentralkommission nach Wien berufen und wurde 1917 deren Vorstand. Er trat 1932 in den Ruhestand (Abb. 6). Übrigens verfasste Dvořák 1916 einen „Katechismus der Denkmalpflege“, der als grundlegende Anleitung galt.¹⁹

Das Denkmalamt musste das Fundwesen und alle archäologischen Grabungen überwachen. Ein im frühen 20. Jahrhundert neues Thema war der „Heimatschutz“, ein Begriff, mit dem sowohl ein gewisser Ensembleschutz für Siedlungen oder Siedlungsteile gemeint sein konnte, wie auch (erstmalig) ein noch bescheidener Naturschutz.²⁰

Auch vom Budget her machte sich die Funktion des Thronfolgers positiv bemerkbar, man erhielt ein Grundbudget von 245.000 Kronen und eine außerordentliche Budgetierung für „*umfassende Restaurierungsarbeiten*“.²¹ Landeskonservatoren vertraten das Amt in den Ländern. Daneben wirkten hauptamtliche Konservatoren und nebenberufliche Korrespondenten.

Freilich scheiterten alle Bemühungen um einen umfassenden Schutz von Kulturgütern an zwei bewährten Institutionen der Habsburgermonarchie – an der katholischen Kirche und am Adel.²² Sowohl für finanziell in Schwierigkeiten geratene Klöster oder Pfarren wie auch für manches Adelsgeschlecht war der Verkauf alter Möbel, Bilder, Handschriften, Archivalien oder ganzer Altäre ins Ausland nicht selten eines der wenigen Auskunftsmitel, um der Zahlungsunfähigkeit zu entkommen.²³ Das Fehlen eines die Problematik regelnden Staatsgesetzes zeigte sich dramatisch im Falle von Split (Spalato). Man musste für die Rettung des Diocletianspalastes ein spezielles Reichsgesetz verabschieden, um über die verschiedenen Eigentumsrechte hinweg die Sicherung der alten Mauern gewährleisten zu können. Helfert selbst verfasste jenes Gesetz, das auch Enteignungen für Zwecke des Denkmalschutzes vorsah (Abb. 7).²⁴

¹⁸ Frodl-Kraft 1997, S. XXIX f.; ÖBL XI, Wien 1999, S. 278 f.

¹⁹ Ebenda, S. XXX.

²⁰ Ebenda, S. XXXIII.

²¹ Ebenda, S. XXIX f.

²² Gottsmann 2021, S. 122.

²³ Verschärft traten diese Probleme ab 1918 zu Tage.

²⁴ Gottsmann 2021, S. 122.

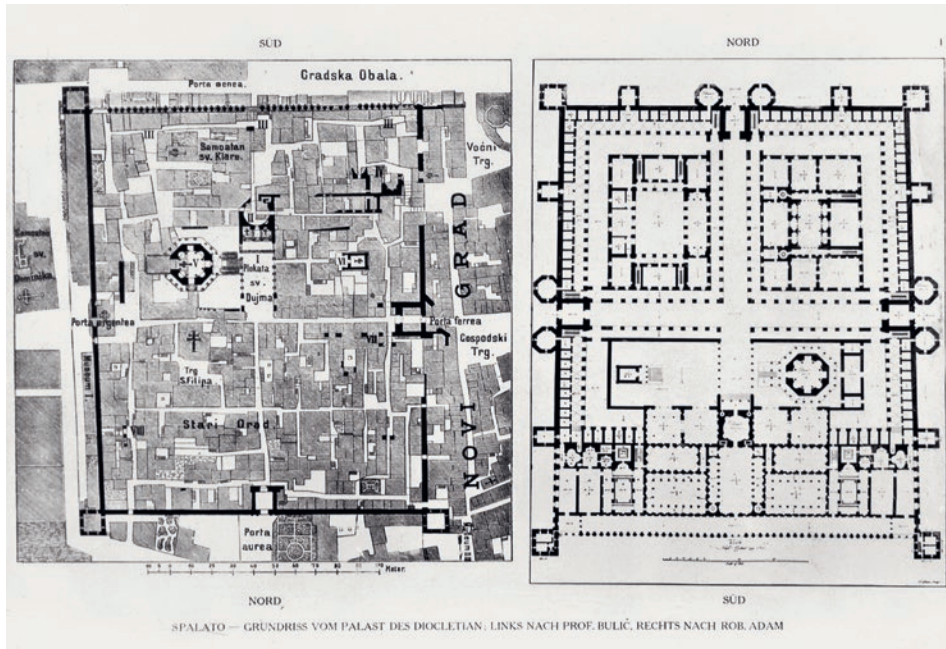


Abb. 7. Spalato, Grundriss vom Palast des Diokletian

Die junge Republik und die Probleme des Denkmalschutzes

Die Republik übernahm das Staatsdenkmalamt als Bundesdenkmalamt. Auch die Instruktionen von 1911 galten weiterhin.²⁵ Eine Vielfalt von Aufgaben trat neu an das Bundesdenkmalamt heran. Was sollte mit den reichen kaiserlichen Sammlungen, was mit den im privaten Besitz des Kaiserhauses befindlichen Kunstgegenständen geschehen? Man rief schon im Spätherbst 1918 zum Schutz dieser Kulturträger auf.²⁶ Aber diese Aufgaben traten hinter die katastrophale Ernährungssituation, die noch nicht festgelegten Grenzen und die weitgehende Wehrlosigkeit des neuen Staates zurück. Dennoch übertrug schon die provisorische Nationalversammlung bzw. Regierung (Staatsrat und Staatssekretäre) dem Bundesdenkmalamt eine ganze Reihe schwieriger Aufgaben. Bereits am 26. November 1918 wurde Dr. Hans Tietze vom Staatsamt für Unterricht als Kommissär mit der Oberaufsicht in Angelegenheit der wissenschaftlichen Kunstsammlungen Deutschösterreichs betraut.²⁷

²⁵ Frodl-Kraft 1997, S. XXXI.

²⁶ Ebenda, S. 4.

²⁷ Ebenda.

Schon am 5. Dezember 1918 wurde das erste Ausfuhrverbotsgesetz erlassen – es nahm entsprechende Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes 1923 vorweg.²⁸ Aber das Gesetz war schwierig durchzusetzen – der Verfall der österreichischen Währung ermutigte die Inhaber härterer Valuta zum günstigen Ankauf österreichischer Werte – neben Aktien großer Banken und Unternehmungen waren Kunstgüter sehr begehrt. Das verarmte Bürgertum war zum Verkauf ebenso gezwungen wie kirchliche Institutionen. Hintergrund war in allen Fällen die Anlage großer Vermögenswerte in österreichischen Kriegsanleihen, deren Wert nach dem verlorenen Krieg allerdings gegen Null tendierte. Wenn nun bei einem Kloster oder einer Kirche größere Restaurierungen anstanden, war guter Rat teuer.

Das Bundesdenkmalamt erhielt im Rahmen der Nachkriegsgesetzgebung eine Reihe weiterer Aufgaben. Verschiedene Gesetze des Jahres 1919 sollten die Nutzung repräsentativer Gebäude entweder für eine breitere Öffentlichkeit sichern oder – als „Luxusgüter“ – deren Besitz überhaupt in Frage stellen. Dieses Jahr brachte Gesetze zur Wohnungsanforderung, ein Schlössergesetz und eine Vermögensabgabe. Als „Luxusbesitz“, der allenfalls abgeführt werden sollte, galten auch Kunstwerke. Das Bundesdenkmalamt hatte u. a. angeforderte Wohnungen zu begutachten – ob diese überhaupt für den gewünschten Zweck geeignet waren.²⁹ Kunstwerke sollten auch – im Rahmen der Vermögensabgabe – abgeliefert werden. Auch in diesem Falle hatte das Denkmalamt eine Funktion: Eine Befreiung von der Vermögensabgabe war möglich, wenn diese Kunstgegenstände mindestens auf zehn Jahre der Öffentlichkeit gewidmet wurden. Nun übergaben zahlreiche Sammler dem Bundesdenkmalamt Notariatsakten, in denen die öffentliche Zugänglichkeit ihrer Sammlungen auf mindestens zehn Jahre garantiert wurde.³⁰ Auch im Rahmen der Durchführung des Schlössergesetzes (Gesetz über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegestätten usw.) hatte das Bundesdenkmalamt eine begutachtende Funktion.³¹ Und nicht zuletzt hatte das Amt auch die ausnahmsweisen Bewilligungen zur Ausfuhr von Kulturgütern auszusprechen.³² Nach dem Beschluss des Habsburgergesetzes musste das Bundesdenkmalamt auch die Inventare des gesamten Kunstbesitzes erstellen, die nunmehr auch offiziell in das Eigentum der Republik übergingen.³³ Die zentrale Aufgabe war aber der weitgehende Erhalt des österreichischen Kulturgutes überhaupt.

²⁸ Frodl-Kraft 1997, S. 5.

²⁹ Ebenda, S. 12.

³⁰ Ebenda, S. 11.

³¹ Ebenda, S. 14 f.

³² Ebenda, S. 7.

³³ Ebenda, S. 17 f.

Der Kampf um die Erhaltung des kulturellen Erbes

Den Kampf führte in erster Linie Hans Tietze (1880–1954, Abb. 8). Der fachlich äußerst vielseitige und enorm produktive Kunsthistoriker war seit 1906 an der Zentralkommission tätig und hatte sich 1908 mit einer Arbeit über Annibale Carracci habilitiert. 1919 wurde er zum Extraordinarius ernannt. Ebenfalls 1919 erfolgte seine Berufung an das Unterrichtsministerium als Referent für Museen und Denkmalpflege (bis 1925).³⁴ Zu seinem Aufgabengebiet gehörte die Auseinandersetzung mit den diversen Rückstellungsforderungen aus anderen Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie.

Dabei ging es nicht immer in den gewohnten zivilen Formen ab: So holten die Italiener im Februar 1919 64 venezianische Bilder aus dem Kunsthistorischen Museum und 89 Bilder aus der Akademie-Galerie sowie Inkunabeln etc. und verbrachten sie nach Italien.³⁵ Etwa zur selben Zeit erschien der Direktor der Markusbibliothek in Venedig an der Spitze einer von zehn Carabinieri begleiteten Militärmission in der Hofbibliothek und erzwang die sofortige Auslieferung berühmter Wiener Codices – der „Wiener Genesis“ (6. Jahrhundert), des „Dioskurides“ und des „Hortulus Animae“.³⁶ Sie wurden – als „Faustpfänder“³⁷ für die später noch zu fordernden Kunstgüter – sogleich im Automobil nach Venedig gebracht, ohne besondere Rücksichtnahme auf Erfordernisse des Objektschutzes. Diese drei Objekte kamen wieder zurück.³⁸ Die Frage der allfälligen Aufteilung der Kulturgüter wurde in mehreren Artikeln des Friedensvertrages von St. Germain geregelt: Art. 93 sowie Art. 191–196. Die Vorgangsweise Italiens – Beschlagnahmen lange vor Vertragsabschluss, Sondervertrag mit Österreich mit gegenüber dem Vertrag etwas nachteiligeren Bedingungen – entsprach nicht dem Vertrag; Italiens Forderungen wurden unabhängig vom Friedensvertrag formuliert.



Abb. 8. Hans Tietze

³⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Tietze (23.11.2024).

³⁵ Frodl-Kraft 1997, S. 23; Francesca Coccolo, *The Power of Victory. Italy, Austria and the Struggle for Treasures of Art and history after the First World war (1918–1923)*, Lucca 2021.

³⁶ Wiener Genesis: illuminierte syrische oder byzantinische Bibelhandschrift aus dem 6. Jahrhundert; Dioskurides: um 512 entstandene illuminierte Handschrift mit medizinisch wichtigen Beschreibungen von Heilkräutern; Hortulus Animae: Spätmittelalterliches Gebetbuch.

³⁷ So wörtlich bei Yves Huguenin-Bergenat, *Kulturgüter bei Staatensukzession. Die internationalen Verträge Österreichs nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie im Spiegel des aktuellen Völkerrechts*. Berlin – New York 2010, S. 88 (Huguenin-Bergenat 2010).

³⁸ Frodl-Kraft 1997, S. 24; Huguenin-Bergenat 2010, S. 127, und zwar am 14.03.1921.

Im endgültigen Vertrag mit Italien vom 4. Mai 1920 verzichtet Österreich auf die bereits beschlagnahmten Bilder, nur ein Marmorbüste Kaiser Franz' II. (I.) von Canova kam zurück. Dafür anerkannte Italien die Integrität der österreichischen Sammlungen und versprach, für ihren Erhalt einzutreten.³⁹ *„Der Hartnäckigkeit und klugen Verhandlungstaktik der österreichischen Delegierten im Verein mit einem allmählichen Sinneswandel bei den Siegerstaaten ist es zu danken, dass die Verluste der Sammlungen durch Auslieferung an das Ausland relativ gering blieben. Auch der schwierige Ausgleich mit Italien gelang durch das 1920 geschlossene Kulturabkommen, dessen Preis unter anderem zwar mehrere der besten Bronzen aus der Estensischen Sammlung waren, in dem aber andererseits Italien von seinem Anspruch auf die Reichskleinodien zurücktrat.“*⁴⁰ Bei den Reichskleinodien ging es um jene Teile des Krönungsschatzes der römisch-deutschen Kaiser, die aus dem normannischen Erbe Kaiser Friedrichs II. stammten (insbesondere der Vespermantel).⁴¹ Über die tschechischen Forderungen entschied ein internationales Juristenkomitee gemäß Art. 195 St. Germain auf deren Ablehnung, da die von Habsburgern als böhmische Könige gekauften Kunstwerke Privatvermögen des Hauses Habsburg seien, über welches deren Mitglieder frei verfügen könnten.⁴² Im Falle der belgischen Forderungen nach Herausgabe des Schatzes des Ordens vom Goldenen Vlies entschied 1923 ein Juristenkomitee analog, auch der Ildefons-Altar von Rubens blieb in Wien.⁴³ Nicht unkompliziert war die Sachlage hinsichtlich Ungarn. Ungarn forderte zunächst eine komplette Teilung des ganzen kaiserlichen Besitzes. Schließlich einigte man sich über die Archive (Einrichtung einer ständigen Archivdelegation in Wien mit weitgehenden Benützungsrechten) und Bibliotheksbestände sowie einige strittige Kunstgegenstände.⁴⁴ Ein Versuch einer Gesamteinschätzung wird der oben zitierten von Frodl-Kraft weitgehend zustimmen können. Auch Alphons Lhotsky, dessen grundlegende Forschungen zur Geschichte der Sammlungen letztlich auf die Problemlagen der unmittelbaren Nachkriegszeit zurückgehen, äußerte sich ähnlich.⁴⁵

Andererseits waren Kunstwerke einer der wenigen Werte, die Österreich als Sicherstellung für die im Kampf gegen den Hunger notwendigen Kredite einsetzen konnte. Daher beschloss die Republik 1919 ein Ermächtigungsgesetz, nach dem die Staatsregierung einzelne Gegenstände (auch solche von geschichtlichem, künstlerischem und

39 Huguenin-Bergénat 2010, S. 120–129.

40 Frodl-Kraft 1997, S. 24 f., Huguenin-Bergénat 2010, S. 123–130.

41 Huguenin-Bergénat 2010, S. 123–130.

42 Ebenda, S. 130–143. Hingegen mussten zahlreiche Archivalien ausgeliefert werden, die für den Ausbau einer neuen staatlichen Zentralverwaltung der Tschechoslowakei unentbehrlich waren.

43 Huguenin-Bergénat 2010, S. 159–164.

44 Ebenda, S. 166–190, Abkommen von 1923 (Burgenland), 1926 (Archive), 1932 (Kunstwerke).

45 Alphons Lhotsky, Die Verteidigung der Wiener Sammlungen kultur- und naturhistorischer Denkmäler durch die Erste Republik, in: Festgabe für Hugo Hantsch. Zum 60. Geburtstag gewidmet von seinen Kollegen, Mitarbeitern und Schülern, Wien 1955, S. 614–649.

kulturellem Wert) veräußern durfte – ganz im Gegensatz zu den eigenen Grundsätzen! Zur Beschaffung von Lebensmitteln wurden beispielsweise die frühere kaiserliche Wäsche- und die Silberkammer sowie die Teppiche (die Gobelinsammlung des Kunsthistorischen Museums) belehnt. Es ging damals um 30 Millionen holländische Gulden.⁴⁶ Damit konnte man wieder Lebensmittel kaufen.

Mehrere Autoren thematisieren den spürbaren Verlust an Kunstgütern, so auch der führende sozialdemokratische Politiker (und bedeutende Theoretiker des Austromarxismus) Otto Bauer. Im Frühjahr 1919 setzten – angelockt vom Verfall der österreichischen Währung – ausländische Wertpapierkäufe ein; der große Ausverkauf begann, in dem „ausländische Händler die Rohstoffvorräte, die die Heeresverwaltung der Republik hinterlassen hatten, und den Hausrat und Schmuck der durch die Geldentwertung verelendeten Wiener Patrizier um einen Bettel an sich rissen und in das Ausland schafften.“⁴⁷ Der Mittelstand schien zu Verarmung und Untergang verurteilt. Selbst Hugo von Hofmannsthal musste ein Gemälde von Hodler und einen Rodin verkaufen, nur um aus den brennendsten Alltagsorgen herauszukommen. „Welche Welt, in die wir da geraten sind“, schrieb er am 19. Mai 1919: „Das nackte Gebälk tritt hervor und zittert bis in die Grundfeste.“⁴⁸

Erhebliche Probleme hatten (oder bekamen) nicht wenige Klöster und Pfarren. Besonders in den großen Klöstern der alten Orden hatte man sich nach der Grundentlastung angewöhnt, den Erlös aus den verlostten und ausbezahlten Grundentlastungsobligationen wieder in Wertpapieren anzulegen: Das schien in der Welt der Sicherheit (Stefan Zweig) eine solide Anlageform – egal ob es sich um Staatsanleihen oder (staatlich garantierte) Eisenbahnaktien handelte. Während des Krieges wurden freilich sehr viele dieser Papiere in Kriegsanleihen umgetauscht – das war eine der Ursachen jener finanziellen Katastrophen, die nicht wenigen alten Klöstern (etwa dem Kloster Nonnberg in Salzburg) in der Ersten Republik Probleme bereiteten. Da hatte das Stift Melk noch Glück, das 1915 das Gut Gaming kaufte, immerhin war das eine langfristige Wertanlage.⁴⁹ Dennoch stand auch das Stift Melk in den 1920er und 1930er Jahren vor der Notwendigkeit, sich von einigen hochwertigen Kunstwerken zu trennen: Eine Gutenbergbibel und ein Tragaltärchen aus dem 11. Jahrhundert wanderten nach Amerika.⁵⁰ Die „Melker Kasel“ aus der Zeit um 1300, ein Hauptwerk der englischen Stickkunst aus der Zeit um 1300, das einzige in Österreich erhalten gebliebene Stück dieser Art, musste

46 Frodl-Kraft 1997, S. 26 f.

47 Otto Bauer, *Die Österreichische Revolution*, Wien 1923, S. 750.

48 Hanns Leo Mikoletzky, *Österreichische Zeitgeschichte. Vom Ende der Monarchie bis zur Gegenwart*, Wien – München 1969, S. 88.

49 Erwin Rotter, *Die Wirtschaft des Stiftes Melk im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *900 Jahre Benediktiner in Melk*, Katalog 1989, S. 485–488 (Rotter 1989).

50 Das schönere Tragaltärchen blieb zum Glück in Melk. Das verkaufte kleinere ist beschrieben in *Österreichische Kunsttopographie III (Die Denkmale des politischen Bezirks Melk)*, Wien 1909, S. 320, Tafel XXIII (Kunsttopographie 1909).